

An die Mitglieder des Finanzausschusses

Amt 32

Betreff: Förderprogramm des BMSA zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt Schwerin

Fachamtliche Stellungnahme zu o.g. Programm

Grundsätzlich ist das Förderprogramm zu begrüßen. Bereits im September 2014 wurde in Bezug auf die Ankündigung des Förderprogrammes seitens des Amtes für Ordnung dazu Stellung genommen. Insbesondere wurde aufgezeigt, welche fachlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um den Außen- und Ermittlungsdienst im Kommunalen Ordnungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin ausführen zu können. Es handelt sich ausschließlich um hoheitliche Aufgaben im Rahmen der Eingriffsverwaltung und die Vollzugsbeamten des Kommunalen Ordnungsdienstes müssen in der Lage sein, im Auftreten gegenüber dem Bürger rechtssichere Entscheidungen zu treffen (Einstellungsvoraussetzung: Verwaltungsausbildung mittlerer Dienst bzw. kaufmännische Ausbildung mit guten Abschlüssen). Diese Anforderungen stehen konträr zu den Fördervoraussetzungen des Programmes. Sowohl in der Dezernentenberatung als auch im Hauptausschuss wurde entschieden, die vakanten Stellen des Kommunalen Ordnungsdienstes, nach Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Sport, extern auszuschreiben, um den Aufgabenkatalog des Kommunalen Ordnungsdienstes in der geforderten Qualität umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gabriela Kaufmann